

Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes, im Gesetz vom 15. September 1967 über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft (Vertragsgesetz) und im Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1967 über die Weiterentwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Städte und Gemeinden zum Ausdruck. Sie wird durch die Verallgemeinerung neuer Erfahrungen bei der Gestaltung des Sozialismus als entwickeltes Gesellschaftssystem und seines Kernstücks, des ökonomischen Systems des Sozialismus, weiter verfolgt und präzisiert werden.

#### GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juli 1965 über Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (GBI. I S. 159)

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1967 über die Weiterentwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Städte und Gemeinden (GBI. I S. 111)

Verordnung vom 9. Februar 1967 über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes (GBI. II S. 121)

Gesetz vom 25. Februar 1965 über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft (Vertragsgesetz) (GBI. I S. 107)

#### LITERATUR

Walter Ulbricht, „Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“, Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der SED, Bd. 1, Berlin 1963, S. 28 ff.

Walter Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“, Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitages der SED, Bd. I, Berlin 1968, S. 25 ff.

Walter Ulbricht, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Referat auf der 9. Tagung des ZK der SED, 22. bis 25. Oktober 1968, Berlin 1968

Walter Ulbricht, „Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, H. 6, 3. Wahlper., Berlin 1968

Gesellschaftliche Funktionen der Stadt und Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung, Hrsg. Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, Berlin 1969